

## Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Zinsswapgeschäfte der Gemeinden**

Bekanntlich haben zahlreiche niederösterreichische Gemeinden in den letzten Jahren Zinsswap-Spekulationsgeschäfte abgeschlossen. Durch den gesunkenen Eurokurs gegenüber dem Schweizer Franken entstehen diesen Gemeinden daraus seit etwa einem Jahr hohe Verluste. Insgesamt drohen niederösterreichischen Gemeinden dem Vernehmen nach aus diesen Geschäften Verluste von mehreren hundert Millionen Euro.

Angeblich wurden diese Geschäfte auch nicht der Aufsichtsbehörde, dem Land Niederösterreich, zur Genehmigung vorgelegt. Da diesen Geschäften eine Kreditaufnahme zugrunde liegt, wären diese nach geltender Rechtslage bei dieser Höhe von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen gewesen.

Die Gemeinden versuchen nun durch Verhandlungen mit der jeweiligen Bank, meist die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich, aus diesen Verträgen wieder auszusteigen, was bis jetzt an einem für die Gemeinden unakzeptablen Angebot seitens der Bank gescheitert ist.

Laut uns vorliegenden Informationen hat die Raiffeisenlandesbank NÖ einigen Gemeinden folgendes Ausstiegsangebot gemacht: Zirka 40 % des aktuellen Marktwertes des Geschäftes zahlt die betroffene Gemeinde, zirka 40 % die Raiffeisenlandesbank NÖ und zirka 20 % das Land Niederösterreich. Dies sei nach Aussage der Bankenvertreter mit dem Land Niederösterreich so abgesprochen.

Der Gefertigte Abgeordnete stellt daher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka folgende

### Anfrage

1. Wie viele und welche Gemeinden und Gemeindeverbände in Niederösterreich haben solche so genannten Zinsswapgeschäfte abgeschlossen und in welcher Höhe?

2. Haben diese Gemeinden oder Gemeindeverbände vor dem Abschluss solcher Zinsswapgeschäfte beim Land NÖ dafür eine Genehmigung eingeholt, oder wurde zumindest eine Auskunft dazu verlangt?
3. Wusste das Land Niederösterreich, insbesondere die Gemeindeaufsichtsbehörde, von diesen Geschäften der Gemeinden?  
Wenn ja, wurden diese Geschäfte mündlich oder schriftlich genehmigt oder untersagt?
4. Gibt es eine Kooperation zwischen der Raiffeisenlandesbank NÖ und dem Land NÖ in diesem Zusammenhang und wurde der Raiffeisenlandesbank NÖ ein Angebot gemacht, dass bei einem Ausstieg vom Land Niederösterreich 20 % der Kosten übernommen werden?  
Wenn ja, aus welchem Budgetansatz übernimmt das Land NÖ diese Verluste?
5. Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel für eine solche Maßnahme?
6. Wie hoch sind die kalkulierten bzw. zu erwarteten Kosten dafür?
7. Wurde eine solche Maßnahme in der NÖ Landesregierung beschlossen?
8. Wie vielen und welchen Gemeinden wurde bisher ein solches Angebot gemacht und welche Gemeinden haben es bisher in Anspruch genommen?
9. Gibt es derartige Kooperationen, bzw. Gespräche oder Vereinbarungen auch mit anderen Banken, bzw. sind solche angedacht?
10. Gibt es Gemeinden, die die jeweilige Bank wegen unzureichender Information vor dem Vertragsabschluss über mögliche Verluste bei solchen Zinsswapgeschäften auf Vertragsauflösung klagen wollen?  
Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich dabei?